

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0473/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	15.02.2017				
Bildungs- und Sportausschuss	17.05.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreistag	15.06.2017				

Bezeichnung des TOP: Austritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus dem "Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Austritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus dem „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“ zum Schuljahr 2018/2019.
2. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen, die Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ vom 05. Oktober 2009, zuletzt geändert durch die Vereinbarung über die 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“, entsprechend der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen.

Sachdarstellung:

I.1.

In Anlehnung an den § 66 Abs. 1 bis 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) haben sich die Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, der Salzlandkreis sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau zum „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“ zusammengeschlossen und mit Datum vom 05. Oktober 2009 eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde zuletzt geändert mit der 1. Änderung der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ (Beschluss des Kreistages vom 16. September 2010, Beschluss-Nr. 300-32/2010). Der Salzlandkreis hat seine Mitgliedschaft im benannten Verbund zum 01. August 2013 gekündigt.

Folgende Zielsetzungen wurden mit dem Zusammenschluss der v. g. Vertragspartner zum „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“ verfolgt:

- die Absicherung eines regional ausgewogenen und bestandsfähigen Netzwerkes unter Berücksichtigung der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und demographischer Tendenzen,
- die Sicherheit und Berechenbarkeit für ausbildende Betriebe und Einrichtungen durch ein verlässliches, breit gefächertes und auf hohem Niveau stehendes Bildungsangebot in der Region,
- die „Bildung auf kurzem Weg“ – Berücksichtigung ökonomischer Belange für Ausbildungsbetrieb/ Schüler, betriebliche Bindungen und Kooperation,
- die Sicherstellung von Kontinuität und damit hohe Qualität in der theoretischen Ausbildung durch die Schulen.

Diese Zielsetzungen sollten durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Die Schüler(innen) bzw. Auszubildenden der Verbundsregion sollen verpflichtend in den berufsbildenden Schulen des Verbundes beschult werden, soweit ein entsprechender Bildungsgang an einer der beteiligten Schulen geführt wird.
2. Alle Vertragspartner sollten sich über die Zuordnung der Bildungsgänge der dualen Ausbildung zu den einzelnen berufsbildenden Schulen mit der Zielrichtung eines ausgewogenen Bildungsangebotes einigen.

Die Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Erhebung von Gastschulbeiträgen gem. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 07. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), blieben von der Vereinbarung unberührt.

I.2

Die Arbeit im Regionalverbund, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung bezüglich der Beantragung von neuen Bildungsgängen, gestaltete sich zunehmend schwieriger.

Aufgrund der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt waren gerade an den berufsbildenden Schulen die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren rückläufig.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Fusion der BbS Köthen, Badeweg 4, und des Berufsschulzentrums „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen zu den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld (vgl. Beschluss des KT vom 04. April 2013, Beschluss-Nr. 442-52/2013). Diese Fusion führte in den Sitzungen des Regionalverbundes dazu, dass durch die Verbandsmitglieder (hier: LK Wittenberg und Stadt Dessau-Roßlau) wiederholt dahingehend argumentiert wurde, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bildungsgänge der BbS Anhalt-Bitterfeld zu Gunsten der v. g. Verbandsmitglieder abgeben könnte, da die BbS Anhalt-Bitterfeld bestandsfähig sei. Insbesondere kam es hinsichtlich von Bildungsgängen im gastronomischen Bereich (Koch/-in, Restaurantfachmann/-frau etc.) und im metalltechnischen Bereich (Konstruktionsmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in etc.) immer wieder zu kontroversen Diskussionen im Rahmen der Verbandsitzungen.

Mittlerweile haben sich die Schülerzahlen stabilisiert. Von einem weiteren Rückgang im erheblichen Maße wird derzeit nicht ausgegangen. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte waren indes bemüht, die Schüler(innen) vorrangig an den BbS in eigener Trägerschaft zu beschulen, was zu Diskrepanzen zwischen den Verbandsmitgliedern geführt hat.

Die Arbeit des Regionalverbundes entsprechend der getroffenen Rahmenvereinbarung findet seit längeren nicht mehr statt. Die letzte Verbandsitzung fand am 14.03.2014 statt.

I.3.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ kann jeder Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten vor Beginn des darauffolgenden Schuljahres aus dem Regionalverbund austreten. Unter Berücksichtigung der Beratungsfolge in den politischen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, einschließlich der Beratung und Beschlussfassung im Kreistag, wäre ein Austritt zum Schuljahr 2018/2019 möglich.

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber jedem Vertragspartner (hier: LK Wittenberg und kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau) zu erfolgen.

I.4.

Auf der Grundlage des § 66 Abs. 1 bis 3 SchulG LSA ist es möglich, dass die Schulträger bilaterale Vereinbarungen hinsichtlich der Aufnahme von Schülern(innen) an den berufsbildenden Schulen abschließen. Ein Verbund von mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		./.

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat